

zum ende des nsu-prozesses

kommentar

Der Prozess um die Mordserie des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) war einer der längsten der deutschen Justizgeschichte. Es ging immerhin um zehn Morde, dubiose Verwicklungen der Geheimdienste und die nicht unwesentliche Frage, wie es dazu kommen konnte, dass Frau Zschäpe und ihre beiden Männer viele Jahre unerkannt aber relativ offen in Jena und anderen Orten des deutschen Ostens leben konnten. Die Verteidigung war ein Fiasko. Die drei als Pflichtverteidiger bestellten Wahlverteidiger der Hauptangeklagten Zschäpe waren mit ihr so zerstritten, dass beide Seiten seit vielen Monaten versuchten, die Mandate zu lösen. Die Kolleg*innen traf die Höchststrafe: Da sich der Strafsenat weigerte, sie zu entbinden, mussten sie ihre Zeit absitzen, ohne mit ihrer Mandantin reden zu können, weil Zschäpe nur noch mit ihren beiden neuen Verteidigern sprach. Diese hatten den Großteil der Beweisaufnahme gar nicht mitbekommen, entsprechend losgelöst waren ihre Plädoyers. Am Ende stand das unbefriedigende Ergebnis, dass zwar die Höchststrafe ausgesprochen wurde, aber alle Welt davon sprach, dass man unbedingt weiter aufklären müsse, als ob es die vergangenen fünf Jahre nicht gegeben hätte.

Es geht mir nicht darum, die Leistung der drei Wahl/Pflichtverteidiger zu schmälern oder zu kritisieren. Sie haben versucht, aus der höchst prekären Situation, in die sie geraten waren, das Beste zu machen und haben sich nach dem Urteil der meisten Prozessbeobachter wacker geschlagen. Die Frage muss aber gestellt werden, wie es dazu kommen konnte, dass in einem so wichtigen Verfahren keine voll funktionstüchtige Verteidigung existierte und damit der Bundesanwaltschaft und dem offenbar bezüglich der Hintergründe des NSU nicht sehr aufklärungswütigen Senat das Feld überlassen wurde. Nach meiner Meinung war der Hauptfehler der Verteidiger, sich bei Mandatsaufnahme nicht vor Augen geführt zu haben, dass es sich um einen eminent politischen Prozess handelte. Nach meinem Eindruck hatten die drei Verteidiger sich vorgenommen, Beate Zschäpe vor dem Hintergrund relativ dürftiger Indizien zu verteidigen.

Der politische Kontext, ohne den weder die Tat noch das Agieren von Polizei- und Geheimdiensten bei den katastrophal verlaufenen Ermittlungen erklärt werden kann, wurde ausgeklammert. Ich erinnere eine Diskussion in unserer Strafverteidigervereinigung am Anfang des Prozesses mit der Kollegin Anja Sturm, die bis zu ihrem Umzug nach Berlin bei uns Mitglied war. Vorhaltungen einiger Mitglieder, wie sie denn die Verteidigung hätte übernehmen können, obwohl sie mit der rechtsradikalen und rassistischen Einstellung des NSU nichts am Hut hatte, erwiderte sie einigermaßen überraschend mit dem Argument, man wisse ja gar nicht, ob Beate Zschäpe rechtsradikal sei. Das heißt, die Verteidigung hatte beschlossen, ihre Mandantin wie eine gewöhnliche Angeklagte auf der Basis der Unschuldsumutung zu vertreten. Dieser gewiss rechtsstaatliche aber eben auch sehr naive Ausgangspunkt ist nach meiner Einschätzung der Grund für das spätere Scheitern. Man kann eine Person wie Beate Zschäpe, die angeklagt ist, als Mitglied des NSU aus rassistischen Motiven neun Menschen mit ausländischen Wurzeln umgebracht zu haben (der Mord an der Polizeibeamtin gehört zu den blinden Stellen der Beweisaufnahme) nicht verteidigen, ohne sich mit den politischen Hintergründen und Motiven des Falles auseinanderzusetzen. Das heißt nicht, dass man als Strafverteidiger einen solchen Fall nicht übernehmen kann, wenn man nicht selber rechtsradikal ist. Auch Beate Zschäpe hat das Recht auf eine ordentliche Verteidigung. Aber ohne sich mit der Mandantin über die politische Linie der Verteidigung zu verständigen greift die Verteidigung zu kurz und muss scheitern. Die ARD hat kürzlich eine sehr verdienstvolle Dokumentation über die drei Wahl/Pflichtverteidiger gesendet. Als möglicher Grund für das Zerwürfnis mit der Angeklagten wird angedeutet, dass einer der drei Verteidiger einen Zeugen aus der rechten Szene gründlich vernehmen wollte und Zschäpe dies ablehnte. Unterstellt, dies entspricht den Tatsachen, wird an diesem Beispiel klar, was ich meine: Wenn die Verteidigung die Hintergründe der Tätigkeit des NSU und die möglichen Verbindungen zur Szene aufdecken wollte, weil sie sich davon einen Vorteil für ihre Mandantin versprach, so ist dies nur möglich, wenn man sich zuvor darüber verständigt hat, welches Ziel mit welchen Mitteln erreicht werden soll. Bei einer hochpolitischen Organisation wie dem NSU ist dies nur möglich, wenn Klarheit über die politische Linie der Verteidigung geschaffen wurde. Sie kann darauf abzielen, Zschäpe als Gefangene ihres sozialen Umfelds darzustellen. Will sie sich davon jetzt distanzieren, wie sie es in ihrem

Schlusswort angedeutet hat, muss sie Ross und Reiter nennen. Das hat sie ausdrücklich und trotz inständiger Bitten der Angehörigen nicht getan. Die Verteidigung kann aber auch im Gegenteil darstellen, dass die Angeklagte weder die Kraft noch den Willen hat, sich von ihrem rechtsradikalen Milieu abzusetzen. Auch bei dieser Linie ergäben sich Ansatzpunkte für eine Verteidigung. Die drei Wahl-/Pflichtverteidiger haben diesen Punkt offenbar nicht geklärt sondern haben sich darauf verlassen, dass die Indizienkette am Ende zu dünn sein wird. Ihr Versuch, selbst aktiv das Umfeld des NSU aufzuklären, ist wohl durch die Angeklagte gestoppt worden, weil sie das nicht wollte. Auch die beiden nachträglich hinzugestoßenen Verteidiger haben versucht, eine unpolitische Linie zu fahren. Ihr Unterfangen, die Angeklagte als unterdrückte und willenlose Frau zweier dominanter und gewalttätiger Männer darzustellen, hat angesichts der offenbaren Widersprüche dieser Darstellung zum tatsächlichen Prozessverhalten Zschäpes nur zu höhnischen Kommentaren geführt.

Es ist keineswegs falsch, ein Mandat wie das für Frau Zschäpe zu übernehmen, auch wenn man ihre politische Gesinnung nicht teilt. Aber jeder Verteidiger muss sich in diesem Fall darüber im Klaren sein, dass es sich um ein politisches Verfahren handelt. Die Motive der handelnden Personen des NSU waren politisch. Das Scheitern der Ermittlungsarbeit der Polizei hatte politische Gründe. Die Hindernisse, die von Seiten der Behörden gesetzt wurden, um eine vollständige Aufklärung zu verhindern -- begonnen mit dem Aktenschreddern und noch lange nicht beendet mit dem Weigern der hessischen Behörden, die nötigen Aussagegenehmigungen für die Geheimdienste zu erteilen -- hatte mit hoher Wahrscheinlichkeit politische Gründe. Nicht zuletzt kann man politische Gründe bei dem zwanghaften Festhalten der Bundesanwaltschaft an der Theorie der isolierten Dreiergruppe NSU vermuten -- wir in Bayern kennen das schon aus den Ermittlungen nach dem Oktoberfestattentat 1990 und der Weigerung des bayerischen LKA, die rassistischen Motive des Attentäters in München 2016 zur Kenntnis zu nehmen. Es ist sehr schade, dass der enorme Aufwand aus Anlass des NSU-Prozesses nicht dafür genutzt werden konnte, die politische Dimension der mörderischen rechtsradikalen und rassistischen Szene aufzuklären.